



Herrn
Markus Tressel MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Enak Ferlemann MdB
Parlamentarischer Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2250
FAX +49 (0)30 18-300-2269

psts-f@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

Datum: Berlin, 06.11.2018
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage Nr. 419/Oktober:

Wann hat die saarländische Landeseisenbahnaufsicht, respektive das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes oder eine ihm nachgeordnete Stelle das Eisenbahn-Bundesamt über mögliche Verstöße gegen Vorschriften zu Fahrgastrechten im Eisenbahnverkehr durch die Saarbahn GmbH (<https://www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/saarbruecken/die-gruenen-sehen-schwere-versaeumnisse-bei-der-saarbahn-gmbh-aid-23857231>) informiert und wie konkret unterstützt das Eisenbahn-Bundesamt saarländische Behörden in dieser Angelegenheit?

beantworte ich wie folgt:

Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) unterstützt die für fahrgastrechtliche Fragestellungen der nichtbundeseigenen Eisenbahnen zuständige saarländische Landesbehörde aufgrund eines Verwaltungsabkommens zwischen dem Saarland, vertreten durch das Saarländische Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr, und der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Präsidenten des EBA. Danach kann das EBA bei fahrgastrechtlichen Fragestellungen, die in die Zuständigkeit des Landes fallen, Stellungnahmen gegenüber dem Land abgeben.

So ist das EBA im Zusammenhang mit der Saarbahn GmbH durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des





Seite 2 von 2

Saarlandes hinsichtlich fahrgastrechtlicher Fragestellungen kontak-
tiert worden.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, und verbleibe
mit freundlichen Grüßen

Enak Ferlemann